



Futurium gGmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Corporate Governance Bericht der Futurium gGmbH

für das Geschäftsjahr 2018

Vorbemerkung

Gegenstand der Futurium gGmbH ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Futurium gGmbH wurde im Juli 2014 als Haus der Zukunft gGmbH gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 03.06.2015. Die Umbenennung in Futurium gGmbH erfolgte im Juli 2016, die entsprechende Eintragung am 19.07.2016. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Form der Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Ihre Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung), deutsche Wissenschaftsorganisationen, führende Unternehmen sowie Stiftungen.

Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Futurium gGmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 (PCGK) im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft momentan noch oder begründet dauerhaft abgewichen:

Zu 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Zu 3.1.3

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Die Geschäftsführung berichtet zweimal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Daneben finden regelmäßige Besprechungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Zusätzlich wird in besonderen Bedarfsfällen ad hoc an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung werden die Aufsichtsratsmitglieder über die ad hoc Berichte informiert. Dies wird sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 4. Geschäftsführung

Zu 4.3.1

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird vom Überwachungsorgan unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt.

Ein Mitglied der Geschäftsführung erhält keine leistungsbezogene Zusatzvergütung.

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Eine Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ist nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne der Vorgabe des PCGK ist nicht vorgesehen.



Zu 5. Überwachungsorgan

Zu 5.1.2

Bei Erstbestellungen soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Erstbestellung – wie etwaige Wiederbestellungen – für höchstens fünf Jahre. Im Fall der Erstbestellung ist insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel zu vereinbaren und für diesen Fall weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Eine feste Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Geschäftsführung ist, aus Gründen der Verhinderung von Altersdiskriminierung nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 5.2.1

Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Es ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken. Dabei sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Die Einhaltung der genannten Anforderungen liegt in der Verantwortung der vorschlagenden Gesellschafter. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben kein Vorschlagsrecht.

Zu 5.2.2

Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Erfahrene Mitglieder mit spezifischem Wissen sollen dem Aufsichtsrat angehören. Daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

Zu 6. Transparenz

Zu 6.1

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2018 bei 44,4 Prozent (4 von 9 Mitgliedern).

Zu 6.2.1 Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Kaufmännischen Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Grundvergütung	88.370 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes	3.089 €
Die Vergütung des Direktors:	
Dienstbezüge	123.148 €
Persönliche Gewinnungszulage	23.368 €
Leistungsabhängige Einmalzahlung	5.367 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes	3.577 €

Zu 6.2.2 Vergütung für die Mitglieder des Überwachungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unentgeltlich tätig.

Berlin, den 21. Mai 2019

gez. Nicole Schneider - Kaufmännische Geschäftsführerin -; gez. Dr. Stefan Brandt - Direktor -

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	9.164.465,57	2.970.976,39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00	8.021,00
II. Sachanlagen	9.153.675,57	2.962.955,39
B. Umlaufvermögen	428.315,69	332.785,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.052,64	66.694,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	363.263,05	266.091,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	528.399,52	511.506,21
Summe Aktiva	10.121.180,78	3.815.268,55

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	25.000,00	25.000,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	9.151.567,57	2.951.497,39
C. Rückstellungen	176.326,00	140.526,00
D. Verbindlichkeiten	433.287,21	508.245,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten	335.000,00	190.000,00
Summe Passiva	10.121.180,78	3.815.268,55



ANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

Futurium gGmbH, Berlin

I. Allgemeine Angaben

Die Futurium gGmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 167633 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbHG wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft ist i. S. d. Abgabenordnung gemeinnützig tätig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Gesellschafterbeiträge sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet.

Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen werden zeitanteilig bemessen.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig eingezahlt.

Fördermittel für Investitionen in das Anlagevermögen sind im Jahresabschluss in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite ausgewiesen. Abweichend zur Stellungnahme 1/1984 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. wurden die im Berichtsjahr erhaltenen Fördermittel zunächst erfolgswirksam vereinnahmt ("Sonstige betriebliche Erträge") und der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen aufwandswirksam gebildet ("Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen"). Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände ab Beginn der wirtschaftlichen Nutzung.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind kleiner 1 Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten (TEUR 157) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 307 ausgewiesen. Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Verträgen sind für die Zukunft die folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen konkretisierbar:

	durchschnittliche Mindestlaufzeit Monate	finanzielle Verpflichtungen TEUR
Mietverhältnisse		
Grundmietzeit nicht beendet	336	6.168 p. a.
Dienstleistungsverträge	18	6.079

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 34 Mitarbeiter (Vj: 32 Mitarbeiter).

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren bzw. sind:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin)
- Dr. Stefan Brandt (Direktor)

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 88,4 sowie TEUR 3,1 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 151,9 sowie TEUR 3,6 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 9.10.2018)
- Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, (Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 1.10.2018)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e. V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG (ab 8.5.2018)
- Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bis 6.6.2018)
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung (bis 31.10.2018)



- Eva Christiansen, Medienberater der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A – Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik (ab 28.11.2018)
- Dr. Thomas de Maizière, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung (ab 6.12.2018)

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr TEUR 9,7 betragen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge i. H. v. TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betragen im Geschäftsjahr TEUR 15.642.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Verwendung des Ergebnisses

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

Berlin, 21. Mai 2019

gez. Nicole Schneider - Kaufmännische Geschäftsführerin -

gez. Dr. Stefan Brandt - Direktor -

WEITERE DATEN

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 16. Juli 2019